



## **Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)**

Antrag der Fraktion Alternative – die Grünen zur 2. Lesung  
vom 3. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) stellt die Fraktion Alternative – die Grünen zur 2. Lesung der Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative) folgende Anträge:

### **§ 29a «Transparenz in der Politikfinanzierung» in der Kantonsverfassung**

#### **Abs 2.**

##### **Antrag 1**

b) die Offenlegung der Finanzierung von bedeutenden Kampagnen im Hinblick auf kantonale und gemeindliche Urnen-Wahlen und kantonale Abstimmungen;

##### **Begründung**

Kantonale und gemeindliche Wahlen finden am gleichen Tag statt. Gerade bei Doppelkandidaturen lassen sich Plakate, Flyer und weitere Wahlmaterialien kaum auseinanderhalten. Um den Vollzug für die Parteien zu vereinfachen, sowie die Transparenz zu stärken sollen gemeindliche Urnenwahlen ebenfalls einbezogen werden (Gemeinderat, Stadtrat).

##### **Antrag 2**

d) *Ausgenommen sind Spenden von natürlichen Personen, deren Zuwendung insgesamt 5000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt und Spenden juristischer Personen, deren Zuwendung insgesamt 1000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt;*

##### **Begründung**

Die Schwellenwerte sind kein «Detail» sondern der entscheidende Faktor, ob eine Transparenzregelung wirksam ist oder nicht. Die Bevölkerung soll am Abstimmungstag einen klaren Ausblick auf die Auswirkungen haben und auch in Bezug auf die Schwellenwerte Klarheit haben. Zahlen der Finanzdirektion belegen zudem, dass die Schwellenwerte keineswegs zu hoch angesetzt sind. Lediglich 33-63 Personen pro Jahr haben mehr als 5000 Franken Zuwendung an politische Parteien von den Steuern abgezogen. Es betrifft ca. 2 % aller Parteispenden, dessen Wirkung auf die Partei jedoch gross sind. Mit diesen Schwellenwerte könnten Privatpersonen immer noch 20 000 Franken pro Legislatur in kompletter Anonymität spenden.

##### **Antrag 3**

e) *Widerhandlungen von Kandidierenden und gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie von Parteien, politischen Gruppierungen, Abstimmungskomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen gegen die Verpflichtungen in den Abs. 2 dieser Bestimmung werden mit Busse sanktioniert.*

##### **Begründung**

Nur wenn Zuwiderhandlungen auch sanktioniert werden, können Transparenzregelungen ihre Wirksamkeit entfalten. Dies ist ebenfalls kein Detail, sondern zentraler Bestandteil der Regelung.